

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Oktober 2015

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im September 2015 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2010-2014) folgende Ergebnisse:

Monat	Sept. 2015	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	29.196	+1,30%	-0,69%
Nächte	151.240	-4,13%	-3,02%

Saison	Sommer 2015	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	137.069	+3,85%	+7,53%
Nächte	691.876	+1,49%	+2,50%

Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft

Die Förderung von Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich erfolgt auf Bundesebene auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der dazu erlassenen Richtlinien. Mit 1. 1. 2016 treten neue Förderrichtlinien in Kraft. Die Gemeinde Mittelberg kann zukünftig im Bereich der Abwasserentsorgung mit einem Fördersatz in Höhe von 31% (zuvor 8%) sowie im Bereich der Wasserversorgung mit einem Fördersatz in Höhe von 25% (zuvor 15%) rechnen. Die Landesförderung in Höhe von 20% bleibt dabei unverändert.

Schwimmbadstatistik 2015

Die Besucherzahlen im Freibad Riezlern sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Rekordjahr 2013 nochmals um 7,59% gestiegen. Das Schwimmbad war an 96 Tagen (2013: 94 Tage, 2014: 86 Tage) geöffnet. Insgesamt wurden 31.841 Besucher gezählt. Als Besuchermaximum pro Tag können 1336 Personen (2013: 1540 Personen) vermerkt werden. Der Stromverbrauch lag bei 99.407 kWh bzw. € 16.617,99 was ungefähr dem Verbrauch von 2013 entspricht. Der Wärmeverbrauch konnte nochmals deutlich auf 390,1 MWh (-19,33 % zum Vorjahr) reduziert werden.

Instandsetzung Ausgrabungsstätte Schneiderküren

Die Arbeitsgruppe Archäologie Kleinwalsertal hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof im August die Ausgrabungsstätte Schneiderküren instandgesetzt. Es wurden das Gelände

gemäht, das alte Pult abgebrochen und entsorgt, die Steinmauer repariert und erhöht, die neue Infotafel an der Jagdhütte sowie labile Felsenpfosten befestigt.

Berufung Herstellung rechtmäßiger Zustand § 40 Abs. 3 Baugesetz, Hirschegg Am Berg 15

Die Gemeindevertretung Mittelberg hat in der Sitzung vom 29. 1. 2015 die Berufungen gegen folgende Bescheide des Bürgermeisters abgewiesen:

Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Mittelberg vom 21. 10. 2014 (Zahl: mi131.9.1-7/2014-52) [...] mit Verfügung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes hinsichtlich der ohne Baubewilligung erfolgten Errichtung eines Gartenhauses.

Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Mittelberg vom 23. 10. 2014 (Zahl: mi131.9.1-7/2014-53) [...] mit Verfügung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes hinsichtlich der ohne Baubewilligung erfolgten Anbaus eines Abstellraumes mit Vorraum.

Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Mittelberg vom 23. 10. 2014 (Zahl: mi131.9.1-7/2014-55) [...] mit Verfügung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes hinsichtlich der ohne Baubewilligung erfolgten Erweiterung und Vergrößerung einer Wohnung (TOP 1).

In der Folge wurde gegen die Berufungsbescheide der Gemeindevertretung Mittelberg beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg Beschwerde eingelegt. Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat mit Erkenntnissen vom 29. 9. 2015 die Bescheide der Gemeindevertretung zu Recht erkannt.

Asphaltierungsarbeiten im öffentlichen Wegenetz

Die Gemeinde führt in folgenden Bereichen Sanierungsarbeiten und Asphaltierungen durch:

Leo-Müller-Straße: Oberflächensanierung Einfahrt Wiesenweg und Komplettsanierung Einmündung L201

Schwarzwassertalstraße: Oberflächensanierung Teilbereiche

Madthalweg: Komplettsanierung inkl. Tagwasser

Gehwege: Oberflächensanierungen Ifenhotel in Hirschegg, Oberhorn - Alpenrose, Volksschule Mittelberg - Walmendingerhornbahn

Die Asphaltierungsarbeiten werden voraussichtlich am 28. 10. 2015 abgeschlossen.

Berichte

Präsentation Beherbergungsmasterplan

Die Präsentation konnte auf Grund der Verhinderung des Vortragenden nicht durchgeführt werden und wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung nachgeholt.

Beschlussgegenstände

Weiterentwicklung Kurpark Riezlern - weiteres Vorgehen

Am 22. 9. 2015 hat die Klausur der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung zum Thema Weiterentwicklung Kurpark stattgefunden. Mit eingeladen waren der Aufsichtsrat, der Gemeindebeirat und die Fachausschüsse b und c der Kleinwalsertal Tourismus eGen sowie die Projektgruppe.

Inhaltlich wurden die Teilprojekte Schulsportanlagen, Kurpark Variante I (Sportanlage mit großem Fußballplatz) und II (Freizeitsport/Parkanlage mit kleinem Fußballplatz) und Erlebnisbad Riezlern vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 22 gegen 2 Stimmen, die Teilprojekte Erlebnisbad Riezlern, Kurpark Variante II und Schulsportanlagen weiter auszuarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Tourismus und der Gemeindeverwaltung zu bilden. Die Ziele der Gruppe sind im Einzelnen:

Schätzung der Investitions- und Betriebskosten für alle Teilprojekte

Erarbeitung und Prüfung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle für die Finanzierung der genannten Teilprojekte sowie nach Möglichkeit zur Schaffung von Freiräumen für weitere touristische Infrastrukturprojekte

Für die effiziente und fundierte Bearbeitung der Aufgaben soll ein externes Büro mit einschlägiger Erfahrung hinzugezogen werden. Hierfür sind finanzielle Mittel im Voranschlag 2016 in Höhe von maximal € 15.000 vorzusehen. Die Gruppe erarbeitet einen entsprechenden Vergabevorschlag.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Jürgen Blenke (Leiter), Aufsichtsrat Kleinwalsertal Tourismus Markus Kessler, Vorstand Kleinwalsertal Tourismus Anne Riedler, Gemeindegeschäftsführer Dr. Roland Ritsch

Verordnung gegen Lärmstörungen – Änderung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 12. 9. 2012 erstmals die Verordnung gegen Lärmstörungen erlassen. Die Verordnung muss entsprechend den Saisonszeiten jährlich neu erlassen werden. Für die Wintersaison 2015/16 ergibt sich folgende Verordnung:
Zum Schutz des Tourismus und der Bürgerinnen und Bürger gegen Lärmstörungen beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg einstimmig für die kommende Wintersaison folgende

VERORDNUNG

der Gemeinde Mittelberg gegen Lärmstörungen

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und § 2 Abs. 1 Gesetz über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei, LGBl. Nr. 1/1987 idgF wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. 10. 2015 verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Mittelberg.

§ 2 Maßnahmen zum Schutz gegen Lärmstörungen

1.) Lärmerzeugende Tätigkeiten dürfen ausschließlich Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr, sowie am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmerzeugende Tätigkeiten generell untersagt.

2.) In der Zeit vom 12. 12. 2015

(Samstag) bis zum 3. 4. 2016

(Weißer Sonntag) sind lärmerzeugende Tätigkeiten untersagt.

3.) Der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke ist ausschließlich Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke generell untersagt.

4.) Ausnahmegenehmigungen von diesen Einschränkungen können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen durch die Gemeinde (den Bürgermeister) erteilt werden.

§ 3 Lärmerzeugende Tätigkeiten

Unter lärmerzeugende Tätigkeiten sind jegliche im Außenbereich akustisch wahrnehmbare Arbeiten und insbesondere Bauarbeiten an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen. Insbesondere fallen unter den Begriff lärmerzeugende

Tätigkeiten auch maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten. Maßnahmen zur Verkehrssicherung, sowie Räum- und Streuarbeiten fallen nicht unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten.

§ 4 Verwaltungsübertretung

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 98 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung durch die Bezirkshauptmannschaft geahndet.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. 12. 2015 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung gegen Lärmstörungen vom 1. 12. 2014 ihre Wirksamkeit.

Adaptierung Kläranlage Riezlern – Vergabe Ingenieurleistungen

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung wurden in einer gemeinsamen Klausur am 28. 11. 2014 über den aktuellen Planungsstand der Sanierung der Kläranlage (ARA) Riezlern und Auflösung der ARA Böldmen inkl. Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro Wasserplan aus Hohenems informiert.

Nach Prüfung von Alternativen hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 29. 1. 2015 beschlossen, die bisherige Planung der Sanierung der ARA Riezlern sowie der Auflösung der ARA Böldmen und der Herstellung der notwendigen Druckleitung fortzuführen.

Auf Basis der vom Planungsbüro Wasserplan eingereichten Planunterlagen hat am 3. 9. 2015 die wasserrechtliche Verhandlung stattgefunden. Der Bescheid ist noch ausständig.

Zur weiteren Bearbeitung musste die Ausführungsplanung und Bauaufsicht ausgeschrieben werden. Bei einer geschätzten Baukostensumme von € 4.517.560,00 wurde die Auftragssumme für die Ingenieurleistungen auf ca. € 337.500,00 exkl. USt. geschätzt. In Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Umweltverband wurde die Ausschreibung als Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Unterschwellenbereich (Dienstleistungsauftrag Bestbieterprinzip) durchgeführt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Ausführungsplanung und Bauaufsicht der Sanierung der ARA Riezlern gemäß Vergabeempfehlung dem Ingenieurbüro A&B GmbH & Co KG aus Börwang gemäß Angebot vom 14. 10. 2015 zu vergeben.

Teilnahme am e5 – Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

Das Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden wurde allen Mitglieder und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung Mittelberg vorgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, am Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden gemäß der Basisvereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelberg und dem Energieinstitut Vorarlberg namens der e5 – Kooperation Österreich teilzunehmen. Als Energiereferent wird der Vorsitzende der Fachgruppe Energieeffiziente Gemeinde Gemeindevorstand Mag. Florian Gmeiner nominiert. Der Energiereferent ist zugleich e5-Teamleiter. Die weiteren Mitglieder des e5-Teams und insbesondere der Energiebeauftragte werden vom Bürgermeister nominiert und bekanntgegeben.

Riezlern, den 27. Oktober 2015
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid